

Beschlüsse der 48. Sitzung der Medienkommission

Die 48. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 22. November 2019 stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Rücklage Modernisierung
hier: Neuanlage der Rücklage

Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung der Renovierungsmaßnahmen des LFM NRW-Eigentums innerhalb des Gebäudes Zollhof 2 wird hierfür gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung über das Finanzwesen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen eine Rücklage „Modernisierung“ mit einem Betrag von bis zu 750 T€ angelegt.

2. Regionales Fernsehen
hier: Studio 47 – Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG
Verlängerung der Zulassung eines regionalen Vollprogramms

1. Die der Studio 47 - Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 25.11.2005 für die Dauer von vier Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 11.07.2014 verlängerte Zulassung zur Veranstaltung des regionalen Vollprogramms „Studio 47“ wird antragsgemäß für das Sendegebiet Duisburg, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheurdt, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Dinslaken, Hünxe, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Wesel, Voerde, Rees, Hamminkeln, Schermbeck und Alpen für die Dauer von zehn Jahren verlängert. Die Verlängerung der Zulassung beginnt am 06.12.2019 und erfolgt auf der Grundlage des mit dem Antrag vorgelegten Programmschemas.
2. Die Zulassung erfolgt mit der Maßgabe, dass gem. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen im Stellen- und Wirtschaftsplan, die den Abbau redaktionellen Personals sowie eine Reduzierung der Personalkosten um mehr als 5 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen sind.

3. Initiative „Eltern und Medien“
hier: Fortsetzung der Initiative im Jahr 2020

Vorbehaltlich der Zustimmung der Medienkommission zum HH 2020 beschließt die Medienkommission, die „Initiative Eltern und Medien“ für das Jahr 2020 fortzusetzen. Hierzu werden nachstehende Mittel zur Verfügung gestellt:

Kosten gem. VI-286/19 (Version Vorwegabzug 50%-Status quo):

Personal rd. 67.000 € (Kap. 1, Titel 1.1.)

Sachkosten bis zu 185.000 € (Kap. 4, Titel 4.2.1)

Kosten gem. VI-285/19 (Version Vorwegabzug 45%):

Personal rd. 67.000 € (Kap. 1, Titel 1.1.)

Sachkosten bis zu 225.000 € (Kap. 4, Titel 4.2.1)

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Andreas Bartsch, Stefan Brüggenthies, Ufuk Çakir, Lorenz Deutsch, Stefan Engstfeld, Helmut Eitzkorn, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Marlis Herterich, Andrea Höhmann, Jürgen Jentsch, Andreas Johnsen, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Dr. Christine Ketzer, Erwin Knebel, Volker König, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Micklej, Udo Milbret, Jens Neldner, Manfred Peppekus, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Jürgen Rausch, Zwi Hermann Rappoport, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Gertrud Servos, Andrea Stullich, Dr. Isabel Tilly, Sven Tritschler, Dr. Frank Wackers, Norbert Wichmann